



Unterstützen Sie die Kläranlage durch sachgemäße Entsorgung Ihrer Abwässer

In den Kläranlagen kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitet werden. Dabei können bestimmte Fremdstoffe - insbesondere die aus den häuslichen Abwässern - meist sehr aufwändige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen.

So kommt es immer wieder zu Störungen in den Pumpwerken, da sich im Kanalnetz sogenannte „Verzopfungen“ bilden, die zum Ausfall der Pumpen führen. Dabei setzt sich an den Pumpen alles fest, was zuvor nicht von den Rechen abgefangen werden konnte. Das Phänomen dabei ist, dass sich ganz dicke Klumpen an der technischen Anlage bilden, wie bei den Knethaken in einem zu festen Kuchenteig.

Problematisch ist in der Kläranlage allerdings, dass das zum Ausfall der Pumpen führt. Die Pumpen müssen dann durch das Kläranlagenpersonal ausgebaut und gereinigt werden, Dies ist sehr zeit- und kostenaufwendig.

Sie können helfen, diese Kosten zu vermeiden. Folgendes darf **nicht** in die Kanalisation eingeleitet werden:

- Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Reinigungstücher, Tampons und Binden (siehe auch Kennzeichnung auf der jeweiligen Packung)
- Fette (jeglicher Art), Kleidung (jeglicher Art), Putzlumpen
- feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Molke
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen (gilt auch für den Inhalt von stillgelegten 3-Kammer-Gruben) und Abortgruben
- feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
- infektiöse Stoffe, Medikamente
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Schmutzwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
- Schmutzwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
- Grund- und Quellwasser
- Zigarettenstummel
- Batterien

Die Einleitung der vorgenannten Stoffe führt dazu, dass der Feinrechen am Einlauf der Kläranlage erhebliche Mengen Abfall aus dem Abwasser fischen muss - dieser muss dann in der Müllverbrennung sachgerecht entsorgt werden. Zugleich wird auch die Reinigung des Abwassers erschwert.

Ferner können die technischen Einrichtungen, wie z.B. Pumpstationen, Schaden nehmen. Auch ist es für unsere Mitarbeiter nicht angenehm, wenn sie immer wieder Bündel von Ölpflegetüchern, Reinigungstüchern usw. aus den Pumpstationen oder Schächten mit scharfen Messern entfernen oder die Einrichtungen von Ablagerungen (z.B. von Fetten) reinigen müssen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung zur Gewährleistung einer einwandfreien und umweltfreundlichen Abwasserentsorgung. Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet dem gKU Oberes Egertal für alle ihm dadurch entstehenden Schäden und Nachteilen. Ferner handelt es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße belegt werden kann.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle:

gKU Oberes Egertal
Wunsiedler Str. 30
95163 Weißenstadt
Tel.: 09253 954575 - 0
Fax: 09253 954575 - 11
Mail: info@g-ku.de

Kläranlage:

Hauenstein 24
95195 Röslau
Tel.: 09238 9735
Fax: 09238 9737
Mail: klaeranlage@g-ku.de